



# Landgericht Berlin

## Im Namen des Volkes

### Urteil

Geschäftsnummer: 27 O 142/08

verkündet am : 01.04.2008

Dulitz, Justizobersekretärin

In dem Rechtsstreit

des Ministers Eckhard Uhlenberg,  
Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf,

Antragstellers,

- Verfahrensbevollmächtigte:  
Rechtsanwälte Redeker Sellner Dahs & Widmaier,  
Mozartstraße 4 - 10, 53115 Bonn -

g e g e n

die Axel Springer AG,  
vertreten d.d. Vorstand (namentlich nicht benannt),  
Axel-Springer-Straße 65, 10888 Berlin,

Antragsgegnerin,

- Verfahrensbevollmächtigte:  
Rechtsanwälte Hogan und Kollegen,  
Potsdamer Platz 1, 10785 Berlin -

hat die Zivilkammer 27 des Landgerichts Berlin in Berlin-Charlottenburg, Tegeler Weg 17-21,  
10589 Berlin, auf die mündliche Verhandlung vom 01.04.2008 durch die Richterin am Landgericht  
Becker als Vorsitzende, den Richter Stöß und den Richter am Landgericht von Bresinsky

**f ü r R e c h t e r k a n n t :**

1. Die einstweilige Verfügung vom 14. Februar 2008 wird aufgehoben und der Antrag auf ihren Erlass zurückgewiesen.
2. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Der Antragsteller kann die Vollstreckung gegen Sicherheitsleistung in Höhe des festgesetzten Kostenbetrages zuzüglich 10 % abwenden, wenn nicht die Antragsgegnerin vor der Vollstreckung Sicherheit in Höhe des jeweils beizutreibenden Kostenbetrages zuzüglich 10 % leistet.

**Tatbestand:**

Die Antragsgegnerin ist Verlegerin der „Welt am Sonntag“ in deren Ausgabe vom 20. Januar 2008 der nachfolgend in verkleinerter Fotokopie wiedergegebene Artikel erschien, der sich mit der Verunreinigung der Ruhr durch die Chemikalie PFT befasst:

Am 2. April 2008

# Gift-Skandal ist längst nicht ausgestanden

### Noch immer gelangt die krebserregende Industrie-Chemikalie PFT in die Ruhr - in unveränderter Menge. Recherchen der „Welt am Sonntag“ haben ergeben, dass das Umweltministerium geschönte Werte veröffentlicht hat und zu früh Entwarnung gab. Die Hauptversorger sind die Kläranlagen des Ruhrverbands

Von David Schweser

Zwei Jahre sind mittlerweile vergangen, seit bekannt wurde, dass sich im Wasser der Ruhr die krebserregende Chemikalie PFT befindet. Bislang lag das NRW-Umweltministerium verdächtig nahe, dass die Gift überwiegend von einer Ackerschwammart auf dem Ackerland eingekommen sei. Die Fläche der Ackerschwammart wurde mit PFT-belasteten Klärschlamm getrieben.

Recherchen der „Welt am Sonntag“ und eine detaillierte Auswertung der PFT-Werte ergeben allerdings, dass ein Großteil des Giftes immer in der Ruhr befindlichen PFT aus Industrieanlagen der Region kommt - oder vielmehr aus den Kläranlagen entlang der Ruhr, die die Industrie-Abwässer gemäß Vertrag eigentlich reinigen müssen. Verantwortlich für die Verunreinigung ist also der Betreiber der Kläranlagen der Ruhrverband.

Die russische Akerfirma im Skandal ist inzwischen für eine Million Euro entschuldigt worden. Doch genau die PFT-Menge, die lagert sich an dieser Fläche in die Ruhr gesammelt wurde, vom Konzept an Gram 2017 Gram zurück. Diese Daten geben aus Untersuchungen hervorgeht, dass „Welt am Sonntag“ zufolge. Doch die Experten an der Ruhr liegen weiterhin richtig durchgehend 200 Gram PFT in den Fluss. Das ist ein knappes Drittel der gesamten PFT-Menge in der Ruhr. Ein weiterer Versorger der Ruhr ist die PFT-Menge in der Ruhr. Die PFT-Menge in der Ruhr ist die PFT-Menge in der Ruhr. Die PFT-Menge in der Ruhr ist die PFT-Menge in der Ruhr.

Die PFT-Menge in der Ruhr ist die PFT-Menge in der Ruhr. Die PFT-Menge in der Ruhr ist die PFT-Menge in der Ruhr. Die PFT-Menge in der Ruhr ist die PFT-Menge in der Ruhr. Die PFT-Menge in der Ruhr ist die PFT-Menge in der Ruhr. Die PFT-Menge in der Ruhr ist die PFT-Menge in der Ruhr.

Die PFT-Menge in der Ruhr ist die PFT-Menge in der Ruhr. Die PFT-Menge in der Ruhr ist die PFT-Menge in der Ruhr. Die PFT-Menge in der Ruhr ist die PFT-Menge in der Ruhr. Die PFT-Menge in der Ruhr ist die PFT-Menge in der Ruhr. Die PFT-Menge in der Ruhr ist die PFT-Menge in der Ruhr.

Die PFT-Menge in der Ruhr ist die PFT-Menge in der Ruhr. Die PFT-Menge in der Ruhr ist die PFT-Menge in der Ruhr. Die PFT-Menge in der Ruhr ist die PFT-Menge in der Ruhr. Die PFT-Menge in der Ruhr ist die PFT-Menge in der Ruhr. Die PFT-Menge in der Ruhr ist die PFT-Menge in der Ruhr.

Die PFT-Menge in der Ruhr ist die PFT-Menge in der Ruhr. Die PFT-Menge in der Ruhr ist die PFT-Menge in der Ruhr. Die PFT-Menge in der Ruhr ist die PFT-Menge in der Ruhr. Die PFT-Menge in der Ruhr ist die PFT-Menge in der Ruhr. Die PFT-Menge in der Ruhr ist die PFT-Menge in der Ruhr.

von der Bezirksregierung Arnsberg geht hervor, dass ein strenger Bescheid vom 1. Tag aus einer stützigen Kläranlage des Ruhrverbands in der Ruhr... (Text continues with details about PFT measurements and regulations)

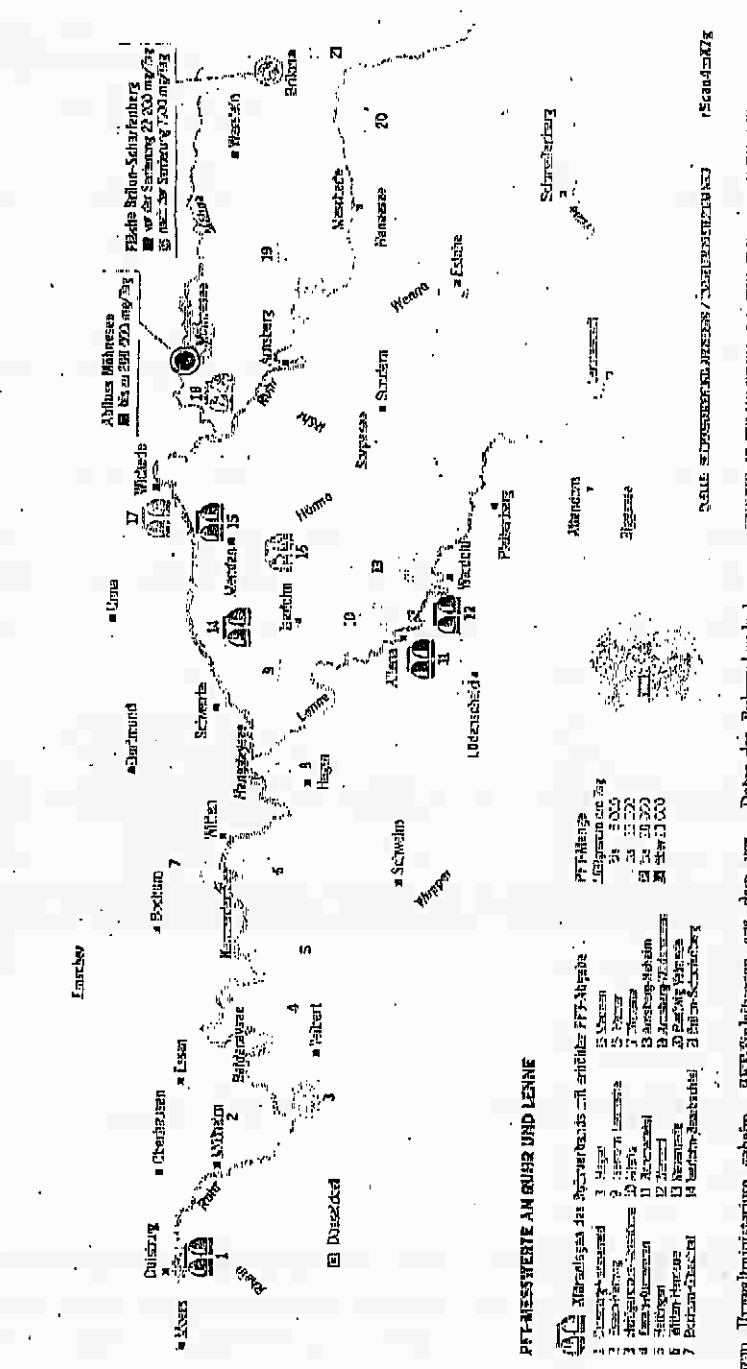
... (Text continues with details about PFT measurements and regulations)

... (Text continues with details about PFT measurements and regulations)

... (Text continues with details about PFT measurements and regulations)

... (Text continues with details about PFT measurements and regulations)

... (Text continues with details about PFT measurements and regulations)



### Muss der Ruhrverband nachrüsten?

**KLAUSE KLAMM**

Der PFT-Skandal in der Ruhr wurde vor zwei Jahren durch Untersuchungen der Umweltministerin von NRW, Ulrike Giese, bekannt. Als Verantwortliche für die PFT-Menge in der Ruhr wurde die Kläranlage in Dortmund benannt. Die Kläranlage in Dortmund ist die größte Kläranlage im Ruhrgebiet. Sie ist für die Reinigung der Abwässer der Kläranlagen im Ruhrgebiet zuständig. Die Kläranlage in Dortmund ist die größte Kläranlage im Ruhrgebiet. Sie ist für die Reinigung der Abwässer der Kläranlagen im Ruhrgebiet zuständig.

Die Kläranlage in Dortmund ist die größte Kläranlage im Ruhrgebiet. Sie ist für die Reinigung der Abwässer der Kläranlagen im Ruhrgebiet zuständig. Die Kläranlage in Dortmund ist die größte Kläranlage im Ruhrgebiet. Sie ist für die Reinigung der Abwässer der Kläranlagen im Ruhrgebiet zuständig.

Daten des Ruhrverbands korrigiert. Die PFT-Menge in der Ruhr ist die PFT-Menge in der Ruhr. Die PFT-Menge in der Ruhr ist die PFT-Menge in der Ruhr. Die PFT-Menge in der Ruhr ist die PFT-Menge in der Ruhr. Die PFT-Menge in der Ruhr ist die PFT-Menge in der Ruhr.

Der Antragsteller ist der in dem Artikel kritisierte Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Er beanstandet Teile der Berichterstattung als unwahr und hat geltend gemacht:

Dem Landtag seien vom Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz zwei unterschiedliche Listen zum Thema „Abwasseruntersuchung PFT“ übersandt worden. Die 52-seitige Liste umfasse alle Kläranlagen in Nordrhein-Westfalen, die 6-seitige Liste umfasse alle Kläranlagen in Nordrhein-Westfalen, bei denen seit Beginn der PFT-Überwachung ein Abwassermesswert von über 0,3 Nanogramm je Liter oder ein Klärschlammwert von über 100 Nanogramm je Kilo gefunden wurde. In keiner der Listen sei ein Klärwerk, in dem sich die PFT-Situation verschlechtert habe, auf Null-Emission gesetzt worden. Die Ausgangsmittteilung beziehe sich offenbar auf die 6-seitige Liste, wie sich aus der Erwähnung des Klärwerks Werdohl ergebe, für das in der Liste eine PFT-Fracht von 98,6 g angegeben sei. Die letzte Zahlenspalte mit einem Wert von 0,0 beziehe sich auf die „Bisher erreichte Frachtreduzierung (g/d)“; entsprechend heiße es in der nächsten Spalte, dass die „Maßnahmen noch nicht abgeschlossen“ seien. Damit unterscheide sich in dem Bericht die Situation in Werdohl von denen anderer Klärwerke, bei denen die Kommentierung laute „Zielwert wird eingehalten“. Entsprechendes gelte für andere Kläranlagen. Die Ausgangsmittteilung verschweige damit, dass der angegebene Wert „0,0“ gerade verdeutliche, dass bisher keine PFT-Reduzierung erreicht worden sei und dass sich aus der Kommentierung dieses Wertes ergebe, dass jeweils weiterer Handlungsbedarf bestehe. Hinsichtlich des Klärwerks Brilon-Scharfenberg seien keine Daten gelöscht worden. Es handele sich um eine Kläranlage, für die wegen ihrer geringen Größe keine Jahreswassermengen zur Verfügung gestanden hätten, so dass das zuständige Landesamt auch keine PFT-Fracht habe berechnen können. Nur aus diesem Grund seien die entsprechenden Datenfelder in der Tabelle leer geblieben und mit einem Sternchen gekennzeichnet worden.

Entgegen der Ausgangsmittteilung seien auch alle aktuellen Messdaten berücksichtigt worden. Die Bezirksregierung Arnsberg habe dem Landesamt die Daten am 19. und 20. Dezember 2007 mitgeteilt, die sie in beide Tabellen eingearbeitet habe. Am 21. Dezember 2007 seien keine weiteren Daten übermittelt worden, die in die Tabellen hätten eingearbeitet werden können. Der 6-seitigen Tabelle seien als Ausgangskonzentration Mittelwerte zugrunde gelegt worden, um eine möglichst realistische Einschätzung der erreichten Frachtenreduzierung zu erreichen; die Mittelwertbildung basiere auf den aktuellen, von der Bezirksregierung Arnsberg mitgeteilten Daten.

Der Antragsteller ließ die Antragsgegnerin mit Schreiben vom 1. Februar 2008 vergeblich zur Veröffentlichung einer Gegendarstellung auffordern und hat die einstweilige Verfügung vom 12. Februar 2008 erwirkt, durch die der Antragsgegnerin aufgegeben worden ist, in der nächsten für den Druck noch nicht abgeschlossenen Nummer der Wochenzeitung „Welt am Sonntag“, NRW-Teil, unter der Verwendung der Überschrift „Gegendarstellung“, wobei die drucktechnische

Anordnung und Schriftgröße des Gegendarstellungstextes in der gleichen drucktechnischen Anordnung und Schriftgröße wie die Berichterstattung in der „Welt am Sonntag“ vom 20.01.2008, NRW-Teil, Seite 6 NRW, „Gift-Skandal ist längst nicht ausgestanden“, erfolgen muss in dem gleichen Teil des Druckwerkes und in gleicher Schrift wie der beanstandete Text ohne Einschaltungen und Weglassungen die folgende Gegendarstellung zu veröffentlichen:

### **Gegendarstellung**

In der „Welt am Sonntag“, NRW-Ausgabe, vom 20.01.2008 ist auf Seite NRW 6 unter der Überschrift „Gift-Skandal ist längst nicht ausgestanden“ ein Bericht veröffentlicht, in dem ich erwähnt werde.

Es heißt, in einem kurz vor Weihnachten veröffentlichten Bericht des Ministers seien Klärwerke, in denen sich die PFT-Situation verschlechtert habe, auf Null-Emission gesetzt worden. Hierzu stelle ich fest: Kein Klärwerk wurde auf Null-Emission gesetzt.

Weiter wird behauptet, die Tabelle des Ministeriums gebe für das Klärwerk Werdohl eine PFT-Last von 0 Gramm an. Hierzu stelle ich fest: Die PFT-Last wird in der Tabelle nicht mit 0 Gramm angegeben.

Es heißt, die Daten des Klärwerks in Brilon-Scharfenberg seien in dem Bericht gelöscht worden. Hierzu stelle ich fest: Es wurden keine Daten gelöscht.

Weiter heißt es, aktuelle Messdaten der Bezirksregierung Arnsberg seien in dem Bericht nicht berücksichtigt worden. Hierzu stelle ich fest: Die aktuellen Messdaten der Bezirksregierung Arnsberg sind berücksichtigt worden.

Düsseldorf, 30. Januar 2008

---

Eckhard Uhlenberg

Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Gegen die ihr am 14. Februar 2008 zwecks Vollziehung zugestellte einstweilige Verfügung richtet sich der Widerspruch der Antragsgegnerin. Sie macht geltend:

Die Erstmitteilung werde im 4. Absatz der Gegendarstellung nicht vollständig wiedergegeben; dort heiße es, dass die Daten offenbar gelöscht wurden.

Die Gegendarstellung sei offenbar unrichtig.

Zumindest im Klärwerk Hagen-Fley habe die PFT-Belastung ausweislich der Daten der Bezirksregierung Arnsberg Anfang Dezember 2007 zum Zeitpunkt der aktuellen Messungen bei 1 g am Tag gelegen; das Landesamt gebe in der Internet-Datei dagegen den Wert „0 Gramm/ am Tag“ in der Spalte „Fracht (bisher erreichtes Niveau Summe PFOA+PFOS“ an, unter bisher erreichte Frachtreduzierung 0,9 g.

In der 52-seitigen Liste seien ab Seite 49 alle Daten von Kläranlagen an der Ruhr gelöscht worden, die einen relevanten Wert von über 0,3 Nanogramm je Liter aufgewiesen hätten. Diese Liste sei für die Frage nach den PFT-Emissionen an der Ruhr ohne jede Bedeutung. Die 6-seitige Liste führe dagegen zahlreiche Klärwerke auf, die gar nicht an der Ruhr lägen. Der Antragsteller habe deshalb eine weitere Liste zusammengestellt, die nur die Ruhr-Kläranlagen umfasse, und diese unter dem Namen „Komkas.pdf“ im Internet veröffentlicht (Anlage 4 zur Schutzschrift 27.AR.36/08). In der 6-seitigen Liste gebe es keine Daten zu Klärwerken an der Ruhr, die über die Daten in der Liste Komkas-pdf hinausgingen. Mit der Liste Komkas.pdf habe der Antragsteller nachweisen wollen, dass die PFT-Belastung an der Ruhr drastisch reduziert worden sei und dazu Berechnungen angestellt und Mittelwerte gebildet, wegen derer auf Seite 4/5 der Schutzschrift verwiesen wird. Ihr Redakteur Schraven habe die Liste Komkas.pdf mit den Messdaten der Bezirksregierung Arnsberg abgeglichen; danach lasse sich nachweisen, dass weitere Klärwerke „auf Null-Emission gesetzt worden“ seien. Zwar erscheine in der Liste Komkas.pdf in der Spalte „bisher erreichte Frachtreduzierung“ eine „Null“; damit werde aber nicht die nicht erfolgte Reduzierung von PFT –Werten bezeichnet; vielmehr sei diese „Null“ in den Rechenoperationen des Antragstellers als Null-Emission eingegangen. Dies zeige das Beispiel der Kläranlage Werdohl: Die Fracht sei zur Ausgangsbedingung von 29,5 g/d auf 98,6 g/d angestiegen, also um über 60 g am Tag. Gleichwohl weise die Spalte „bisher erreichte Frachtreduzierung“ eine „0,0“ aus anstatt den Frachtanstieg mit Minus 60 g oder mehr anzugeben. Diese Null werde anschließend als PFT-Last/Emission behandelt, indem auf Seite 3 bei der Addition in der Spalte „bisher erreichte Frachtreduzierung“ alle Frachtanstiege weggelassen und nur alle Reduzierungen addiert worden seien. Nur wegen der Null-Setzung habe man bei Werdohl eine Reduzierung der Frachten von 68 g erhalten. Sodann seien in der Spalte Fracht-Ausgangsbedingungen mit 215 g die 68 g aufaddierte Reduzierungen abgezogen worden, ohne die Frachtanstiege wie in Werdohl zu berücksichtigen. Das Ergebnis von 147 g habe der Antragsteller dann als den Wert präsentiert, der aktuell aus den Klärwerken in die Ruhr abgegeben werde; tatsächlich liege die tägliche PFT-Belastung bei über 200 g am Tag.

Hinsichtlich der Kläranlage Brilon Scharfenberg gebe es ausweislich der Anlage 9 zur Schutzschrift Messdaten des Ruhrverbandes, die nur zum Teil in der Liste Komkas.pdf verwandt worden seien; wenn vorhandene Daten durch Sternchen ersetzt wurden, dann seien sie für den

Leser gelöscht, solange die Liste nicht den erklärenden Hinweis enthalte, dass und warum vorliegende Daten nicht mitgeteilt würden. Die Publikation „Entwicklung und Stand der Abwasserbeseitigung in Nordrhein-Westfalen“ des Antragstellers (Anlage AG 1) belege, dass es zu Brilon-Scharfenberg sehr wohl Messungen der Jahreswassermenge gebe.

In die Liste Komkas.pdf seien auch nicht alle Daten der Bezirksregierung Arnberg eingeflossen; insoweit wird auf S. 9 f. der Schutzschrift verwiesen.

Die Antragsgegnerin beantragt,

die einstweilige Verfügung aufzuheben und den Antrag auf ihren Erlass zurückzuweisen.

Der Antragsteller beantragt,

die einstweilige Verfügung mit der Maßgabe zu bestätigen, dass es im 4. Absatz der Gegendarstellung statt „... seien in dem Bericht gelöscht worden.“ heißt „... seien in dem Bericht offenbar gelöscht worden.“

Er verteidigt das geltend gemachte Gegendarstellungsverlangen. Die in der Tabelle der Bezirksregierung Arnberg ausgewiesenen Frachten seien Ergebnis eines automatisierten Excel-Rechenvorgangs; dort seien z.T., wie etwa zu den Klärwerken Hagen-Fley und Neuenrade, unterhalb der Bestimmungsgrenze und nicht messbare Werte fälschlich als tatsächlich gemessene Konzentration behandelt und zur Berechnung der Frachten herangezogen worden (Glaubhaftmachung: eidesstattliche Versicherungen der Frau Dr. Bergmann und des Herrn Dr. Mertsch, Anlagen ASt 9 u. 10). Messwerte für die Kläranlage Witten-Herbede seien ab März 2007 wegen bereits vorher durchgeführter Minderungsmaßnahmen zur Berechnung des Ausgangszustandes nicht berechnet worden, um das Ausgangsniveau nicht zu verfälschen. Eine offenkundige Unrichtigkeit der Gegendarstellung liege „nicht auf der Hand“.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Parteivorbringens wird auf den Inhalt ihrer Schriftsätze nebst Anlagen verwiesen.

#### Entscheidungsgründe:

Die einstweilige Verfügung vom 12. Februar 2008 ist aufzuheben und der Antrag auf ihren Erlass zurückzuweisen, weil sie zu Unrecht ergangen ist (§§ 936, 925 ZPO). Denn dem Antragsteller

steht als Betroffenen der Berichterstattung in der „Welt am Sonntag“ vom 20. Januar 2008 gegen die Antragsgegnerin als deren Verlegerin ein Anspruch auf Veröffentlichung seiner Gegendarstellung aus § 10 Abs. 1 des Berliner Pressegesetzes (LPG) nicht zu, weil die Entgegnung im letzten Absatz offenbar unrichtig, jedenfalls aber irreführend ist, so dass dem Antragsteller das nach § 10 Abs. 2 Satz 1 LPG erforderliche berechnete Interesse an der Veröffentlichung der Gegendarstellung fehlt.

Bezugspunkt der Ausgangsberichterstattung war die Liste Komkas.pdf des Antragstellers, so dass nur diese bei der Frage der Unwahrheit der Gegendarstellung heranzuziehen ist.

Der Antragsteller hat eingeräumt, dass Messdaten der Bezirksregierung Arnsberg in Bezug auf die Kläranlage Witten-Herbede in der Komkas-Liste nicht berücksichtigt worden sind, nämlich die Frachtwerte von März und April 2007. Es kann dahinstehen, ob deren Berücksichtigung zu einer – so der Antragsteller – „Verfälschung des Ausgangsniveaus“ geführt hätte; jedenfalls ist seine Entgegnung, die aktuellen Messdaten seien berücksichtigt, insoweit falsch oder zumindest irreführend. Mag der Antragsteller auch seine Gründe für die Nichtberücksichtigung bestimmter Daten bzw. Frachtwerte gehabt haben, steht außer Streit, dass er solche nicht berücksichtigt bzw. seinen Berechnungen in der Komkas-Liste zugrunde gelegt hat. Es hätte dem Antragsteller freigestanden, die selektive Datenauswahl in der Komkas-Liste, mit der er zum Nachweis der Frachtreduzierung nach Bekanntwerden des PFT-Skandals an die Öffentlichkeit getreten ist, zu erläutern und die Nichtberücksichtigung aktueller Messdaten zu begründen; der Hinweis auf die Berücksichtigung der aktuellen Messdaten ist ihm jedoch verwehrt.

Noch deutlicher zeigt sich am Beispiel der Kläranlage Werdohl die Nichtberücksichtigung bzw. falsche Berücksichtigung von Messdaten in der Liste des Antragstellers, mit der er die inzwischen erreichte PFT-Frachtreduzierung im Ruhreinzugsgebiet aufzeigen will: Zwar gibt die Tabelle die PFT-Frachtreduzierung zur Kläranlage Werdohl mit Null an, lässt jedoch unberücksichtigt, dass die Fracht dort aktuell im Verhältnis zu den Ausgangsbedingungen um über 60 Gramm am Tag angestiegen ist. Der Antragsteller hat es unterlassen, in seine Berechnungen diesen positiven Emissionswert einzustellen, hat vielmehr nur die Frachtreduzierungen addiert und ist so am Ende zu einem falschen Wert bezüglich der hervorgehobenen Frachtreduzierung gekommen. Die aktuellen Werte zum Frachtanstieg wurden offenkundig im Endergebnis nicht berücksichtigt. Diese Messdaten wurden einfach weggelassen im Ergebnis der die Frachtreduzierung präsentierenden Liste des Antragstellers, so dass die Gegendarstellung insoweit offensichtlich unrichtig ist.



Im Ergebnis wurde in der Tabelle zum Klärwerk Werdohl mit einer Null-Emission gerechnet; damit sind auch die beiden ersten Absätze der Gegendarstellung offenbar unrichtig, jedenfalls aber irreführend.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 91 Abs. 1 ZPO. Die Entscheidung über die vorläufige Vollstreckbarkeit ergibt sich aus §§ 708 Nr. 6, 711 ZPO.

Becker

Stöß

von Bresinsky

Ausgefertigt

Wiese

Justizangestellte

